

# Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	30.11.2022
-----------------	-------------------------------------	------------	------------

**Eisenbahnüberführung (EÜ) Heisterner Straße:  
 Ergänzung zur Vorlage 334/22 - Querschnittsaufteilung unter der EÜ**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer		Datum: 11.11.2022  gez. Leonhardt                      gez. Gödde			
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

### **Sachverhalt:**

In der Vorlage 334/22 – Aufweitung EÜ Heisterner Straße; hier: Gemeinsamer Prüfantrag SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90 / Die Grünen vom 06.09.2022 – wurde der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss darüber in Kenntnis gesetzt, dass bei der Eisenbahnüberführung (EÜ) Heisterner Straße wegen des schon fortgeschrittenen Planungsprozesses keine Aufweitung der EÜ mehr möglich ist.

Seitens der Verwaltung sollte geprüft werden, inwieweit eine Verbesserung der Fußgängerführung im Vergleich zum heutigen Zustand möglich ist.

Bereits in der Planungsphase wurde eine Aufteilung des Verkehrsraumes unter Beachtung der Richtlinien (RASt 06 – Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) sowie in Abstimmung mit der ASEAG festgelegt. Unter Berücksichtigung des erforderlichen seitlichen Sicherheitsraumes von 0,50 m neben der Fahrbahn und der Mindestfahrbahnbreite von 3,05 m (2,55 m Fahrzeugbreite plus jeweils 0,25 m seitlicher Bewegungsspielraum) bleibt eine Restgehwegbreite von ca. 0,90 m unterhalb der EÜ übrig. In den nördlichen und südlichen Anpassungsbereichen der EÜ ist eine Gehwegbreite von 1,50 m geplant. Siehe hierzu auch die Anlagen 1, Lageplan und 2, Querprofil 2 aus der Genehmigungsplanung der DB Netz AG.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Personelle Auswirkungen:**

Entfällt.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Querprofil